

Villars-sur-Glâne, 4. Oktober 2020 / HW

Per Mail an:

Journalist: andreas.maurer@chmedia.ch

Chefredaktor: patrik.mueller@chmedia.ch

Hebammen unter Verdacht

Sehr geehrte Herren

Mit grossem Befremden haben wir den Artikel über den Vorfall im Geburtshaus Bäretswil im Zürcher Oberland zur Kenntnis genommen. Was uns darin stört, ist, dass Sie mangels konkreten Aussagen der Hebammen des Geburtshauses, die sich zu einem laufenden Verfahren nicht äussern können, bei Ihrer alternativen Recherche auf Schlussfolgerungen kommen, die in keiner Art und Weise auf Fakten basieren und für die Geburtshäuser einem ungerechtfertigten Rufmord gleichkommen.

Zum laufenden Verfahren werden auch wir uns nicht äussern, erlauben uns aber den Hinweis, dass in dieser für alle sehr belastenden Phase auch Hebammen Anspruch auf die Unschuldsvermutung haben.

Man dürfte sich beim heutigen Wissensstand endlich davon lösen, dass in den Schweizer Geburtshäusern in schummrigen Kerzenlicht mit Räucherstäbchen und überdreht esoterischem Getue die Kinder auf die Welt kommen, fern von jeglichen medizinischen Standards.

Der Artikel lässt nämlich genau das vermuten.

Auf folgende Punkte möchten wir daher mit Nachdruck hinweisen:

Jedes Spitallistengeburtshaus durchläuft ein erstmaliges Bewilligungsverfahren. Dieses Bewilligungsverfahren muss zudem periodisch wiederholt werden und kann nur erfolgen, wenn die Kriterienliste dieses Verfahrens vollständig erfüllt ist.

Ausnahmslos alle Kantone verlangen die von Ihnen erwähnten offenbar nicht vorhandenen Kriterien, wie personell ausreichende Dotation und Expertise, das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements, das Bestehen von klaren Prozessabläufen und konkrete Vereinbarungen mit einem Partnerspital für die Verlegung in die Geburtsabteilung oder die Neonatologie.

Die Geburtshäuser sind zudem gehalten, den Ablauf von Notfallszenarios periodisch zu trainieren. Dazu gibt es individuelle Lösungen. Die meisten Geburtshäuser absolvieren diese periodischen Weiterbildungen zusammen oder in Absprache mit den Spitälern.

Geburtshaus Delphys, Badenerstrasse 177, 8003 Zürich

www.geburtshaus.ch

Sie weisen weiter darauf hin, dass die Geburtshäuser nicht bereit seien, sich auf allgemein gültige Vorgaben festzulegen. Dies entspricht gleich in zweifacher Hinsicht nicht den Tatsachen. Mit der Aufnahme auf die Spitalliste anerkennt das Geburtshaus auch die detaillierten Vorgaben des jeweiligen Kantons. In Bezug auf den Schlussbericht der bikantonalen Arbeitsgruppe zur Hebammengeleiteten Geburt haben die Geburtshäuser ihren Beitrag geleistet, mussten aber mit Bedauern feststellen, dass die beiden Kantone nicht auf unsere Rückmeldungen eingegangen sind und die Arbeitsgruppe trotz unserem Gesprächsangebot einseitig aufgelöst haben.

Die von Ihnen erwähnte, relativ hohe Verlegungsrate ist nicht zuletzt auch das Resultat einer konsequenten Einhaltung der von den Kantonen festgelegten Ausschlusskriterien, die sich im Verlaufe der Schwangerschaft und während der Geburt ergeben können. Hier nur zwei Hinweise: der grösste Prozentsatz der Verlegungen erfolgen nach Geburtsstillstand und ein guter Teil der verlegten Frauen dieser Verlegungen gebären im Spital spontan. Diese Verlegungen können zudem in aller Regel geplant werden und erfolgen ohne jegliche Hektik.

Die Geburtshäuser in der Schweiz bieten ein von der Bevölkerung gewünschtes Nischenangebot in der Geburtshilfe an. Sie setzen dabei ihr Berufswissen ein, anerkennen evidenzbasiertes Wissen und schätzen die konstruktive Zusammenarbeit mit ihren Partnerspitälern. Ihre Vermutung, dass die Geburtshäuser sich unbestrittenen Rahmenbedingungen nicht unterordnen wollen, stimmt schlicht nicht und zu dieser Erkenntnis hätte bei entsprechender Recherche auch Sie kommen können.

Heinz Wyler, Vorstandsmitglied IGGH-CH



Kopie an:

- SHV, Barbara Stocker
- Prof. Daniel Surbek, Inselspital Bern
- Mitglieder IGGH-CH